

Die übergriffige Europäische Union – Alles für die Kapitalmarkt-Union

Eine Titelzeile aus dem März 2023: *„Spanien und EU-Kommission einigen sich auf umstrittene Rentenreform.“* (Euractiv, 13.3.23) Kann das sein? Die Gesetzgebung zu Altersversorgungssystemen gehört eindeutig nicht zu den Aufgaben der Europäischen Union (EU). Es ist das Hoheitsrecht jedes europäischen Staates. ⁽²²⁾

Da sollte auch eine Meldung aus dem Dezember 2022 sehr erstaunen:

„Im Rahmen des Europäischen Semesters 2019 ... wurden 15 EU-Länder aufgefordert, ihre Rentensysteme speziell zu reformieren. Einige von ihnen wurden erneut aufgefordert Reformen des Rentensystems mit dem Next Generation EU-Plan und erneut im Jahr 2022 durchzuführen.“ (Euractiv, 14.12.22) ⁽²³⁾

Das klingt nicht nur nach massiver Einflussnahme, das wird auch in der Praxis der EU-Kommission verbunden mit unverhüllten Erpressungen durchgesetzt. Unverhüllt heißt allerdings nicht automatisch „öffentlich“ – notwendig wäre es dazu, von den Medien Transparenz herzustellen. Das passiert allerdings nur in homöopathischen Dosen.

Die Fiskalpolitik trickst die Sozialpolitik aus.

In Frankreich wurde im vergangenen Jahr vorexerziert, was auch im europäischen Rahmen funktioniert. Die geplante Verschlechterung der Rentengesetzgebung durch die französische Regierung war auf heftigsten, millionenfachen Widerstand gestoßen. Eine parlamentarische Mehrheit war nicht absehbar ⁽²⁴⁾. Da griff Staatspräsident Macron in die Trickkiste und deklarierte die Rentengesetze kurzerhand zur Finanzfrage. Damit konnten die Gesetze durch ein Dekret der Regierung durchgepeitscht werden (zulässig nach der französischen Verfassung § 49-3). Ein legaler Putsch gegenüber Parlament und dem Souverän.

Die Machtmechanismen der EU ähneln diesem Muster sehr stark. Jüngste Beispiele basieren auf dem „Europäischen Aufbauplan – NextGenerationEU“. Durch ihn werden über 800 Milliarden Euro an die 27 EU-Staaten als „Entwicklungshilfe“ verteilt. Es geht für die Länder um viele Milliarden Euro, die in mehreren Tranchen zugewiesen werden. Dabei entpuppen sich die „Empfehlungen“ aus den „Semester-Verfahren“ als knallharte Forderungen der Kommission. Die Forderungen berühren nahezu alle politischen Bereiche, die eigentlich in die nationale Souveränität der Mitgliedsstaaten fallen.

Take it or leave it! Die Mitgliedsländer müssen den „Empfehlungen“ nicht folgen, dann gibt es aber auch kein Geld. In der Zielsetzung wurde die Sozialpolitik der Fiskalpolitik unterworfen.

Pure Erpressungen in Beispielen

Belgien „kommt der Forderung der Europäischen Kommission nach, die finanzielle und soziale Tragfähigkeit des Rentensystems zu verbessern“. Belohnung: 300 Millionen Euro – Folge: Bei der Mindestrente werden jährlich 126 Millionen Euro eingespart. Zusätzlich wird in Zukunft die Voraussetzung für den Erhalt einer Mindestrenten von 10 auf 20 Jahre Beitragsjahre erhöht. Bis 2070 sollen die Rentenausgaben um 0,5 Prozentpunkte des Bruttoinlandprodukts gesenkt werden. (Ihre Vorsorge, 31.01.24) ⁽²⁵⁾

Spanien „Die spanische Regierung und die Europäische Kommission haben sich in letzter Minute auf eine umstrittene Rentenreform geeinigt, die Madrid den Weg für den Erhalt der nächsten Tranchen aus dem EU-Wiederaufbaufonds ebnet.“ Folge: Der Zeitraum für die Berechnung der Renten wird von 25 auf 29 Jahre erhöht. Die Jahre mit geringerem Einkommen werden so zur Senkung der Rentenanwartschaften führen. (Euractiv, 13.03.23) ⁽²⁶⁾

Polen ist ein Staat mit Euro-Kandidatenstatus. Ob Polen die (vier) Konvergenzkriterien zum gemeinsamen Währungsraum erfüllt, wird regelmäßig überprüft. In den letzten Jahren hatten die Prüfberichte stets die Rentenausgaben kritisch im Visier. Beispiel aus dem Konvergenzbericht 2016: ⁽²⁷⁾

„Präferenzielle sektorspezifische Sozialversicherungsregelungen, insbesondere das stark subventionierte Rentensystem für Landwirte und Bergleute, verursachen hohe Haushaltskosten und beeinträchtigen möglicherweise die Mobilität der Arbeitskräfte.“

Und etwas weiter im Text:

„Daher ist eine Anhebung des effektiven Renteneintrittsalters ein wesentlicher Faktor für längerfristig sozial angemessene Renten, die Stabilität der öffentlichen Finanzen und die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung.“

Entgegen dieser Forderungen aus Brüssel, wurden in Warschau nicht nur die „Bevorzugungen“ der Landwirte und Bergleute unangetastet gelassen, sondern 2017 zusätzlich das Renteneintrittsalter wieder für Frauen auf 60 und Männer auf 65 Jahre gesenkt.

Das war ein Schlag ins Brüsseler Kontor. Der Minister-Rat der EU geißelte das im Juni 2019 heftig und empfahl dringend, ⁽²⁸⁾

„dass Polen 2019 und 2020 ... die Angemessenheit künftiger Rentenleistungen und die Tragfähigkeit des Rentensystems gewährleistet, indem es Maßnahmen zur Anhebung des tatsächlichen Renteneintrittsalters ergreift und die präferenziellen Altersversorgungssysteme reformiert“.

Derartige Einmischungen, die auch andere Bereiche der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik betrafen, waren dann wahrscheinlich auch der Anstoß dafür, dass der polnische Ministerpräsident Morawiecki im August 2019 erklärte, Polen wolle auf längere Sicht der Eurozone fernbleiben ⁽²⁹⁾. Jüngste Umfragen im April 2024 ergaben, dass 70% der Polen nach wie vor die Euro-Einführung für ihr Land ablehnen. ⁽³⁰⁾

Griechenland bekam in Folge der Finanzkrise ab 2009 die Pistole auf die Brust gesetzt. Die sogenannte Troika (EU, EZB, IWF) machte massivste Lohn- und Rentensenkungen zur Bedingung für Stützungskredite. Das verstieß eindeutig gegen Artikel 153 des Lissabon-Vertrages. Aber die griechische Regierung hatte die Wahl, die Kreditbedingungen zu akzeptieren oder Staatsanleihen zu Zinssätzen von bis zu 30% aufnehmen zu müssen.

In der Folge sanken innerhalb von 6 Jahren die Löhne und Gehälter um 24% und die Durchschnittseinkommen der Rentner um 31%. Das Renteneintrittsalter wurde von 65 auf 67 Jahre erhöht. ⁽³¹⁾

Portugal erging es ähnlich wie Griechenland. Auch hier wirkte die Erpressung der Troika und die portugiesische Regierung beugte sich deren Forderungen. Das Renteneintrittsalter wurde auf 66 Jahre erhöht und die Löhne und Renten erheblich gesenkt. Die entsprechenden Gesetze wurden im Jahr 2014 durch das Verfassungsgericht in zwei Urteilen als verfassungswidrig zurückgewiesen. ⁽³²⁾

Das war der seltene Fall, in dem ein Verfassungsorgan eines souveränen EU-Staates die Übergriffigkeit der EU-Kommission verhinderte.

Demografie als Schlüssel zur Altersversorgung a´la BlackRock

Im Juni 2014 rief EU-Kommissionspräsident Juncker die „**Kapitalmarktunion**“ ins Leben. Mit ihr sollte der Kapitalverkehr in der EU von Restriktionen befreit und die Zulassung von Risikokapital gefördert werden. Bereits ein halbes Jahr später lieferte BlackRock ein umfangreiches Umsetzungskonzept für die Kapitalmarktunion. Zentraler Bestandteil war die Einrichtung einer European Personal Pension (EPP). ⁽³³⁾

In den folgenden Jahren unternahmen BlackRock-Funktionäre intensive Beeinflussungen der zuständigen EU-Behörden. Als Ergebnis kam eine EU-Verordnung mit dem Namen „Pan-European Personal Pension Product“ (PEPP) in die Welt. Man hätte ihr auch den Namen BlackRock-Verordnung geben können, so stark fanden die „Empfehlungen“ der weltweit größten Kapital-Krake Eingang in das Papier. Der kanadische Journalist und Blogger Leo Kolivakis hat die massiven Beeinflussungen zwischen 2015 und 2018 gründlich dokumentiert. ⁽³⁴⁾

"BlackRock ist ein Spiegelbild des Rückzugs des Sozialstaats" (Daniela Gabor, Ökonomieprofessorin an der West of England University). Das passt gut als Beschreibung auf das Wirken der Liaison zwischen Finanzwirtschaft und EU-Kommission.

In ihrer ersten Antrittsrede als EU-Kommissionspräsidentin erklärte Ursula von der Leyen: *„Dreh- und Angelpunkt der Arbeiten (der Kommission) ist die Notwendigkeit, auf den Klimawandel sowie auf die technologischen und demografischen Entwicklungen zu reagieren...“* (10.9.2019).

Und das „reagieren“ der Kommission in Sachen Rente entwickelte sich so:

Im Juni 2019 wurde die EU-Verordnung zu dem „Paneuropäischen Privaten Pensionsprodukt“ (PEPP) ⁽³⁵⁾ beschlossen und seit Januar 2021 gibt es das „Green Paper on Ageing 2021“ ⁽³⁶⁾. Beide Projekte müssen als Bedrohung für die Altersversorgung in Europa angesehen werden.

In dem Grünbuch wird eine weit voraus prognostizierte demografische Entwicklung (bis 2070) als Begründung für die beiden zentralen Ziele, Verlängerung der Lebensarbeitszeit und Privatisierung der Altersversorgung, gesetzt. Angeblich geht es um den fairen Interessenausgleich der jüngeren und älteren Generationen. Die Umsetzung der Pläne wäre allerdings ein Betrug an allen Generationen.

Längeres Arbeiten für ein kürzeres Leben.

Im Grünbuch vom 27.01.2021 wird als konkrete Antwort auf die demografische Entwicklung „vorgeschlagen“:

„...eine höhere Zahl von Rentnerinnen und Rentnern und eine geringere Zahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter können ... eine doppelte Belastung für die jüngeren Generationen bewirken und somit Fragen der Generationengerechtigkeit aufwerfen...“

Ein längeres Erwerbsleben ist eine wichtige Antwort darauf. Der jüngsten Bevölkerungsprognose von Eurostat zufolge würde der Altenquotient der EU im Jahr 2040 nur dann auf dem Niveau von 2020 bleiben, wenn das Erwerbsleben auf das Alter von 70 Jahren ausgedehnt würde.“

Etwas blumig werden den Mitgliedstaaten dann Empfehlungen gegeben:

„Die Altersversorgungssysteme könnten die Verlängerung des Erwerbslebens unterstützen, indem sie das Renteneintrittsalter oder die Anforderungen an die berufliche Laufbahn, die Steigerungssätze oder die Leistungen automatisch anpassen, um der höheren Lebenserwartung Rechnung zu tragen.“

Konkret übersetzt heißt das, es gibt eine Reihe von Daumenschrauben, um die Menschen in Europa zu längerem Arbeiten zu zwingen.

Wohin diese Politik der „Generationengerechtigkeit“ führt, kann man sich an zwei Auswirkungen klar machen:

1. Die Hauptopfer der längeren Lebensarbeitszeit sind die jetzt Jungen. Sie werden in 20, 30 oder 40 Jahren die Ernte derartiger Gerechtigkeit einfahren müssen, indem sie gezwungen sind, bis 70 oder 72 Jahre oder länger zu arbeiten.
2. Menschen mit niedrigem Einkommen sterben früher als Menschen mit höherem Einkommen. Nach Zahlen der Deutschen Rentenversicherung sterben sie etwa 5 Jahre früher ⁽³⁷⁾. Ähnliches gilt für körperliche und psychische Belastungen im Arbeitsleben ⁽³⁸⁾.

Im Ergebnis dieser Analysen muss davon ausgegangen werden, dass die Strategie des längeren Arbeitens für viele Millionen Menschen darauf hinausläuft, nicht nur kürzere Zeit Rente beziehen zu können, sondern auch früher zu versterben.

„Ausstieg aus präferenziellen Altersversorgungssystemen...“

Zur Finanzierung der zukünftigen Altersversorgung führt das Grünbuch aus:

*„Reformen zur Modernisierung von Altersversorgungssystemen müssen dem ihnen zugrunde liegenden Gedanken der Umverteilung und Fairness sorgfältig Rechnung tragen. **Zu den Faktoren, die berücksichtigt werden könnten, zählen die zunehmende demografische Belastung künftiger Generationen... und der schrittweise Ausstieg aus präferenziellen Altersversorgungssystemen** (siehe dazu oben das Beispiel Polens).*

Die Bürgerinnen und Bürger müssen auf den Status ihrer Altersversorgungsansprüche aufmerksam gemacht werden. Hochwertige, sichere und kostengünstige Zusatzrenten, einschließlich des Paneuropäischen Privaten Pensionsprodukts (PEPP), die die gesetzlichen Altersversorgungssysteme ergänzen, können zusätzliche Altersvorsorge bieten.“

PEPP: „Hochwertig, sicher, kostengünstig“? – auf jeden Fall aber steuersubventioniert.

„Hochwertig, sicher, kostengünstig“ das könnte in einer Hochglanzwerbebrochure nicht besser stehen. Die PEPP-Produkte können seit 2022 in den EU-Staaten verkauft werden. Black Rock, ALLIANZ und alle anderen Versicherungs- und Finanzkonzerne haben seitdem den vollen Zugriff auf den EU-Markt. Angeboten werden können Rentenfonds in unterschiedlichen Risikoklassen. Dazu gehören ausdrücklich auch Anlagen in Derivate – also Wetten in die Zukunft.

Als „sicher und kostengünstig“ soll ein Basis-Produkt angeboten werden, das den Beitragserhalt garantieren soll und bei dem höchstens 1% der gesparten Gelder als

Kosten verrechnet werden können. 1% der gesparten Gelder pro Jahr. Dass klingt doch gut. Es wären aber nach 30 Jahren 15,5% und nach 40 Jahren 20,5% der gesamten gesparten Summe. In Beträgen: Wer monatlich 100 Euro in das Basis-PEPP spart, hat nach 30 Jahren zwar 36.000 Euro eingezahlt, zinswirksam wären aber nur 30.420 Euro, weil der PEPP-Anbieter 5.580 Euro einbehielt. Nach 40 Jahren sähe es so aus: Gesamtsumme: 48.000 Euro, zinswirksam: 39.160 Euro, „Kosten“: 9.890 Euro. Das klingt dann doch eher ernüchternd.

Bei einer durchschnittlichen Inflation von 2%, müsste der Zins auf das nominell Gesparte im Schnitt der jahrzehntelangen Vertragslaufzeit über 3% liegen. Liegt der Zins darunter würde der Kaufkraftwert der angesparten Summe gefallen sein – Geld wäre „verbrannt“. Der Garantiezins in Deutschland wurde gerade nach vieljähriger Flaute von 0,25% auf magere 1% angehoben. Irgendwie passen die Verheißungen der Basis-PEPP und der Markt für sichere Finanzanlagen nicht zusammen.

Aber wer an den zweifelhaften Segnungen der Aktien- und Investmentmärkte teilhaben möchte, kann ja ein Risiko-PEPP erwerben. Garantiert werden dann nur 50, 60 oder sonst wieviel Prozent der eingezahlten Gelder. Den Wünschen der Finanzkonzerne wurde hier vollständig entsprochen.

Die gesamte EU-PEPP-Verordnung durchzieht die Zielsetzung, der Kapitalmarktunion Alterssparmittel zur Verfügung zu stellen. Um das optimal zu gewährleisten, hat die Kommission den Mitgliedsstaaten „empfohlen“, die PEPP-Verträge mit steuerlichen oder anderen Förderungen mindestens so gut zu subventionieren, wie die geltende Förderung für bestehende Privatvorsorgeprodukte. Diese „Empfehlung“ wurde bereits 2017 erteilt – Zwei Jahre bevor die PEPP-Verordnung das Licht der europäischen Öffentlichkeit erreichte. ⁽³⁹⁾

Die EU-Kommission fordert also, Finanzprodukte im Rahmen des PEPP bevorzugt zu behandeln, anders ausgedrückt: zu präferieren. Sobald es um Sozialleistungen geht, wird sie jedoch ein scharfer Gegner von Präferenzen.

Heute, im vierten Jahr der Marköffnung für PEPP-Produkte, sieht die Bilanz für die Finanzkonzerne ernüchternd aus. Der Europäische Rechnungshof (EURH) bemängelt das mit vernichtenden Worten und Zahlen: ⁽⁴⁰⁾

„Insgesamt kommt der Hof zu dem Schluss, dass die Maßnahmen der Kommission ... bislang nicht wirksam dazu beigetragen haben, die Rolle der von EbAV (Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung) bereitgestellten betrieblichen Altersversorgung zu stärken und ein Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt am Markt zu etablieren.“

In Zahlen machen die Prüfer das deutlich:

„Für unter die PEPP-Verordnung fallende Produkte schätzte die Kommission den potenziellen Wert des Marktes für den Zeitraum 2020–2030 zunächst auf 0,7

Billionen Euro. Im Jahr 2025... gibt es jedoch nur ein PEPP auf dem Markt... Bislang wurde dieses Produkt – mit weniger als 5 000 Sparern ... und verwalteten Vermögenswerten von weniger als 12 Millionen Euro – kaum in Anspruch genommen.“

Die Kommission bedankt sich für diese verklausulierte Ohrfeige und verspricht Besserung (siehe Kasten unten).

Die Kapitalmarktunion verhindert und zerstört das soziale Europa.

Dabei wollen die EU-Instanzen nichts aus der Finanzmarktkrise 2008/2009 lernen. Denn es gab bereits im Jahr 2010 ein Grünbuch zur Altersversorgung in der EU. Das stand noch unter dem Schock der Finanzmarktkrise ⁽⁴¹⁾. Darin war von dem Werteverfall der Rentenfonds in Europa von über 20% die Rede. Neben den Risiken der kapitalgedeckten Privatvorsorge wurde kritisch auf die Kosten der steuerlichen Förderungen hingewiesen.

Von all dem steht im Grünbuch 2021 nichts mehr. Vergessen, Verdrängt? Wohl kaum. Solcherlei Erkenntnisse passen nicht in das neoliberale Korsett. Vorfahrt hat die Kapitalmarktunion, die Sozialpolitik hat sich dem nicht nur unterzuordnen. Sie hat den Kapitalmärkten zu dienen. Basta! Das erklärt die EU-Kommission in ihrer Stellungnahme zum EURH-Bericht explizit:

„Eine stärker entwickelte private Altersvorsorge in der EU ist von entscheidender Bedeutung, um die finanzielle Absicherung der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen demografischen Entwicklungen, zu gewährleisten. Sie wird dazu beitragen, die Entwicklung der Kapitalmärkte voranzubringen und Investitionen zur Finanzierung von Wachstum und Innovation in der EU zu mobilisieren. Sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene werden politische Maßnahmen erforderlich sein...“ ⁽⁴²⁾

Für die angekündigten politischen Maßnahmen stehen der EU die mittlerweile bekannten Erpressungsinstrumente zur Verfügung. Darüber berichtete POLITICO:

„Die Europäische Kommission erwägt, die Rentenreform an Barauszahlungen aus dem nächsten EU-Haushalt in Höhe von 2 Billionen Euro zu knüpfen, um die Finanzen der Mitgliedsländer vor einer drohenden demografischen Krise zu schützen. Drei hochrangige EU-Beamte sagten gegenüber POLITICO, dass die Wirtschafts- und Finanzgesetzgebung der EU-Exekutive prüft, ob sie die knarzenden staatlichen Rentensysteme der Länder stärken kann, indem sie einzelnen Ländern eine Altersvorsorge empfiehlt. Wenn die EU-Hauptstädte diese länderspezifischen Empfehlungen ignorieren, erhalten sie möglicherweise nicht ihren vollen Anteil am Siebenjahreshaushalt der EU ab 2028.“ (POLITICO 17.10.2025) ⁽⁴⁴⁾

Europaweiter Widerstand und Kampf für eine solidarische Rente

Dass die „Empfehlungen“ der EU-Instanzen keine Freundlichkeiten sind, ist spätestens seit dem Wirken der Troika gegenüber Griechenland bekannt geworden. Das Einwirken auf die Politik anderer Staaten passiert in unzähligen Interventionen, die in der Regel nicht das Licht der Öffentlichkeit sehen (siehe Beispiele oben).

In keinem der EU-Papiere wird auch nur die Möglichkeit erwähnt, auskömmliche Renten über eine Stärkung der umlagefinanzierten und/oder steuerfinanzierten Altersversorgung sicherzustellen. Hier Standards zu vereinbaren, die europaweit zu ähnlichen Versorgungsniveaus führen, wäre das Gebot der Stunde. Darüber auch nur zu diskutieren unterliegt offensichtlich einem Tabu. Lobbyorganisationen der Wirtschaftsverbände der Versicherungen und Finanzkonzerne beherrschen die europäische Politik und die europäischen Haupt-Medien.

Das wird nur zu durchbrechen sein, wenn die Menschen in Europa gemeinsam ihre Interessen an einer solidarisch finanzierten und organisierten Altersversorgung laut und deutlich auf die Straße bringen.

Dafür gibt es durchaus ermutigende Vorläufer in anderen Bereichen. Etwa die internationalen Bewegungen gegen das Lohndumping der EU-Dienstleistungsrichtlinie („Bolkestein-Hammer“) und gegen die Privatisierung der Wasserversorgung („Right2water“), die mindestens teilweise erfolgreich waren.

In Frankreich, Belgien und Spanien haben sich die abhängig Beschäftigten, die Rentnerinnen und Rentner mit kraftvollen Streiks und Demonstrationen gegen die Angriffe auf ihre Rente gewehrt. Die Wucht der Bewegung in Frankreich hat bewirkt, dass der Macron'sche Coup von 2023 (Ermächtigungsdekret gegen das Parlament – siehe oben) rückgängig gemacht werden musste. Um das Land regierbar zu machen, musste das Rentendekret bis zur nächsten Präsidentenwahl 2027 außer Kraft gesetzt werden. ⁽⁴⁴⁾

Notwendig ist, dass in weiteren europäischen Staaten Betroffene die weitreichenden Folgen der EU-Rentenpolitik erkennen und sich am Kampf für ein soziales Europa und damit auch für eine solidarische Altersversorgung beteiligen.

